

Hinweise zur Immatrikulation zum Wintersemester 2026/27 im Bachelor(B)-Studiengang mit zulassungsbeschränktem Studienfach

Um den Studienplatz anzunehmen sind folgende Schritte notwendig:

1. fristgerechte Beantragung der Online-Immatrikulation im Bewerberportal
2. vollständiger Upload der erforderlichen Dokumente (im Rahmen der Online-Immatrikulation)
3. fristgerechte Überweisung des Semesterbeitrages (die Höhe wird Ihnen mitgeteilt, wenn Sie die Online-Immatrikulation durchlaufen) – Bitte beachten sie die Banklaufzeiten und überweisen den Beitrag rechtzeitig vor Ablauf der Immatrikulationsfrist!
4. fristgerechter Eingang der elektronische Versicherungsmeldung der Krankenkasse (Hinweise entnehmen Sie bitte dem [Merkblatt](#))

Ihre Immatrikulationsfrist (Ausschlussfrist) finden Sie in Ihrem Zulassungsbescheid und auch im Bewerberportal direkt unter dem Button „Immatrikulation beantragen“.

➔ Immatrikulation beantragen
Antragsdetails anzeigen

i Sie müssen Ihren Immatrikulationsantrag inklusive aller einzureichenden Dokumente bis zum abgeben.

Möchten Sie Ihre **ursprüngliche Fächerkombination** für die Immatrikulation **ändern**, verfahren Sie wie folgt:

1. Alternative Fachkombination prüfen: Hierüber können Sie einen neuen Antrag mit Ihrem zugelassenen Fach und einem neuen zulassungsfreien Fach generieren

Abgegebene Anträge

i Hilfe

Teilzulassungen im Bachelorstudiengang

Sie haben ein Zulassungsangebot oder eine Zulassung für ein oder mehrere Fächer eines Kombinationsstudiengangs. Sollte eines der Fächer nicht Ihren Wünschen entsprechen oder sollte Ihnen ein Zulassungsangebot für ein gewünschtes Fach fehlen, so können Sie dieses Fach auch durch ein anderes zulassungsfreies Fach ersetzen. **Bitte beachten Sie, dass zulassungsbeschränkte Studienfächer nur im Status "zugelassen" mit einem neuen zulassungsfreien Fach kombiniert werden können.**
Einige zulassungsfreie Fächer (Kunst/Musik/Kommunikationswissenschaft) haben zudem besondere Zugangsvoraussetzungen in Form von Eignungsprüfungen/Eignungsfeststellungsverfahren.

Alternative Fachkombinationen prüfen

2. fristgerechte Immatrikulation für den neuen Online-Antrag beantragen inkl. vollständiger Upload der erforderlichen Dokumente
3. vollständiger Upload der erforderlichen Dokumente (im Rahmen der Online-Immatrikulation)
4. fristgerechte Überweisung des Semesterbeitrages (die Höhe wird Ihnen mitgeteilt, wenn Sie die Online-Immatrikulation durchlaufen) – Bitte beachten sie die Banklaufzeiten und überweisen den Beitrag rechtzeitig vor Ablauf der Immatrikulationsfrist!
5. fristgerechter Eingang der elektronische Versicherungsmeldung der Krankenkasse (Hinweise entnehmen Sie bitte dem [Merkblatt](#))

Wenn Sie bereits in einem **B-Studiengang der Universität Erfurt studieren** und für das WS 2026/27 aufgrund eines beabsichtigten **Studienfachwechsels** eine Zulassung für ein zulassungsbeschränktes B-Studienfach erhalten haben, verfahren Sie wie folgt:

1. Beantragung der Online-Immatrikulation inkl. vollständiger Upload der erforderlichen Dokumente
2. fristgerechte Überweisung des Semesterbeitrages/Rückmeldung zum WS 2026/27

Achtung! Wird die Immatrikulation nicht vor Ablauf der Ausschlussfrist vollständig beantragt (vollständiger Upload der Dokumente + Überweisung des Semesterbeitrages + elektronische Versicherungsmeldung der Krankenkasse), ist die Annahme des Studienplatzes ungültig und Sie verlieren den Anspruch auf diesen Studienplatz im Wintersemester 2026/27.

Folgende Unterlagen/elektronischen Nachweise werden zur Online-Immatrikulation fristgerecht benötigt:

	Form	Einzureichen (von):
eine einfache vollständige Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung)	Upload	allen Antragstellern
Zulassungsbescheid	Upload	
Kopie des Personalausweises/Reisepasses	Upload	
Einzahlung der für die Immatrikulation zu entrichtenden Gebühren und Beiträge Die Gebührenhöhe wird Ihnen im Rahmen der Online-Immatrikulation angezeigt.	Überweisung	
elektronischer Nachweis über den Versicherungsstatus durch eine gesetzliche Krankenversicherung Die Anforderung bei einer gesetzlichen Krankenkasse ist notwendig. Die Krankenkasse übermittelt den Status anschließend elektronisch direkt an die Universität Erfurt. Eine schriftliche Mitgliedsbescheinigung oder eine Kopie der Chipkarte ist <u>nicht</u> ausreichend! Nummer der Universität Erfurt (zur Angabe bei der Krankenkasse): H0001242	elektronisches Meldeverfahren	Antragstellern, die bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse versichert sind
https://www.uni-erfurt.de/studium/im-studium/studierendenangelegenheiten/information-zur-krankenversicherung		
elektronischer Nachweis über den Versicherungsstatus durch eine gesetzliche Krankenversicherung Die Anforderung bei einer gesetzlichen Krankenkasse ist notwendig. Dies gilt auch im Fall einer privaten Versicherung. Die Krankenkasse übermittelt den Status anschließend elektronisch direkt an die Universität Erfurt. Eine schriftliche Mitgliedsbescheinigung der privaten Krankenkasse oder eine Kopie der Chipkarte ist <u>nicht</u> ausreichend! Nummer der Universität Erfurt (zur Angabe bei der Krankenkasse): H0001242	elektronisches Meldeverfahren	Antragstellern, die bei einer deutschen privaten Krankenkasse versichert sind oder Antragstellern, die bei einer ausländischen Krankenkasse versichert sind
Exmatrikulationsbescheinigung der zuletzt besuchten Universität, Hoch-/Fachhochschule <u>inkl.</u> der Gesamtsemesteranzahl der Hochschulse semester in Deutschland	Upload	Antragstellern, die bereits an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert waren
eine einfache vollständige Kopie des Zeugnisses über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Erststudium) einschließlich der Abschlussnote sowie eine Kopie des Zeugnisses auf dem die Erstimmatrikulation basierte	Upload	Antragstellern, die bereits ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen haben
Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung	Upload	bei einer Fächerkombination mit <i>Kunst</i> oder <i>Musik</i>
Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung	Upload	bei einer Fächerkombination mit <i>Sport- und Bewegungspädagogik</i>
ein die Sporttauglichkeit bescheinigendes ärztliches Gutachten (nicht älter als 3 Monate)	Upload	bei einer Fächerkombination mit <i>Sport- und Bewegungspädagogik</i> für Bewerber, die ihre Eignungsprüfung nicht an der Universität Erfurt absolviert haben
Nachweis des bestandenen Eignungsfeststellungsverfahrens (EFV)	Upload	bei einer Fächerkombination mit <i>Kommunikationswissenschaft</i>
Sprachnachweis Englisch über das B2-Niveau (Nachweis entweder über das deutsche Abitur [Voraussetzung Englisch bis zur 12./13. Klasse] oder über ein Sprachzertifikat oder einen anderen qualifizierten Nachweis)	Upload	bei einer Fächerkombination mit <i>Internationale Beziehungen, Kommunikationswissenschaft, Management, Staatswissenschaften: Rechtswissenschaft/Sozialwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft</i>
Antrag auf Teilzeitstudium	Upload	bei einem beabsichtigten Teilzeitstudium

Bescheid über die Immatrikulation / Studierendenausweis

Wenn Sie mit der Online-Immatrikulation die geforderten Unterlagen **formgerecht, fristgemäß und vollständig hochladen** und nach Prüfung der Unterlagen keine Versagensgründe für die Immatrikulation vorliegen und Sie die für die Immatrikulation zu entrichtenden Gebühren und Beiträge nachweislich eingezahlt haben und diese auf dem Konto der Universität Erfurt eingegangen sind, wird die Immatrikulation vollzogen.

Mit der Immatrikulation wird für Sie sofort ein E-Mail-Konto @uni-erfurt.de sowie ein studentischer Account für unser Hochschulnetz eingerichtet. Das Anfangspasswort wird Ihnen nach erfolgreicher Immatrikulation auf der Startseite im Bewerberportal angezeigt.

Ihren Studierendenausweis erhalten Sie per Post. Mit vollzogener Immatrikulation sind Sie mit Semesterbeginn Mitglied der Universität Erfurt.

Achtung! - Langzeitstudiengebühren

Für Studienbewerber*innen, bei denen im Zuge der Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen die Gebührenpflicht nach § 4 des Thüringer Hochschulgebühren und -entgeltgesetzes (Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung) zum **Wintersemester** festgestellt wurde, erhalten zu gegebener Zeit eine diesbezügliche **Mitteilung**. Auf der Grundlage eines entsprechenden **Gebührenbescheides** ist die so genannte **Langzeitstudiengebühr** als **zusätzliche Voraussetzung für die Immatrikulation** zu entrichten. (Näheres zu Langzeitstudiengebühren unter: <https://www.uni-erfurt.de/studium/studierendenangelegenheiten/langzeitstudiengebuehren>)

Antrag auf Widerruf der Immatrikulation

Sollten Sie Ihr Studium nicht aufnehmen und daher die Immatrikulation rückgängig machen wollen, stellen Sie bitte vor Beginn des Semesters, d. h. bis **spätestens 30. September 2026 (Ausschlussfrist)** einen **förmlichen, schriftlichen Antrag** auf Widerruf der Immatrikulation (<https://www.uni-erfurt.de/studium/im-studium/formulare>). Das Antragsformular können Sie per E-Mail einreichen. Sobald der Antrag auf Widerruf fristgerecht vorliegt, wird Ihre Immatrikulation widerrufen. Für das betreffende Semester gelten Sie damit als nicht eingeschrieben.

Eine Rückzahlung, der von Ihnen als Voraussetzung für die Immatrikulation entrichteten Beiträge und Gebühren, erfolgt nur auf Antrag. Den Antrag auf Rückerstattung eingezahlter Gebühren und Beiträge finden sie beigelegt am Antrag auf Widerruf der Immatrikulation. Sofern der Studierendenausweis (Chipkarte) bereits angefertigt ist, reduziert sich der Betrag der Rückerstattung um die Gebühr für die Chipkarte. Die Rückerstattung des Teilbetrages für das **Deutschlandsemesterticket** kann nur **durch das Studierendenwerk Thüringen** erfolgen und muss dort **fristgerecht separat beantragt werden**.

Geht Ihr Antrag auf Widerruf erst **nach dem genannten Termin** oder **unvollständig** ein, gelten Sie **für das laufende Semester** als eingeschrieben. In diesem Falle kann dann nur noch ein Antrag auf Exmatrikulation gestellt werden, um das Studium an der UE zu beenden. Eine Rückzahlung von Beiträgen und Gebühren können Sie beantragen, soweit Sie im ersten Monat des Semesters **nachweislich** einen Studienplatz in einem **zulassungsbeschränkten Studiengang an einer anderen Hochschule** angenommen haben.